

Brüssel, den 2. September 2025  
(OR. en)

12644/26

SOC 568  
EMPL 321  
EDUC 350

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
(Litauen) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die  
Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

---

## BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Litauens)  
des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die  
Förderung der Berufsbildung (Cedefop)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 4,

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Danukas ARLAUSKAS ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 15).

### *Artikel 1*

Frau Aurelija MALDUTYTE wird als Nachfolgerin von Herrn Danukas ARLAUSKAS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---